

Zum Verständnis des Lesers eine kurze Zusammenfassung der zwei Vorstrafen.

1. Vorstrafe aus den 80er Jahren (am Bezirksgerichtsprozess 2010 juristisch verjährt).

Durch eine gewisse Unreife wurde Jugendlichen ein Film gezeigt (einzeln oder mehreren), Frottierungen, und Oralverkehr.

Dazu wurde unter Einfluss von Pier Paolo Pasolini Film 'die 120 Tage von Sodom' ein Rollenspiel imitiert (Hundespiel – eine Person fesselte eine zweite Person und gab diesem kurz Befehle. Dies dauerte – nach Aktenlage sehr kurz).

Damit – Filmadaptierungen oder ähnliches habe ich definitiv Ende der 80er Jahren abgeschlossen.

Ideen oder ähnliches, die nicht in normalen Konsens entstehen, werden grundsätzlich nur noch auf geistigem Gebiete in Literatur oder Wissenschaft verfolgt, respektive erlesen.

2. Vorstrafe aus dem Jahre 2000.

Aus fehlenden Zärtlichkeiten/Nähe mit Zweitpersonen, kam es zu Streicheleien, Frottierungen und mit einem Jugendlichen (der sich nach Aktenlage prostituiert hat) zum Oralverkehr.

Der letztgenannte erhob den unberechtigten Vorwurf, ich hätte ihn und einen zweiten auf ein Schränklein gefesselt.

Zu diesem Punkt wurde ich 2001 freigesprochen, nach einer Begehung in meiner Wohnung nach dem Prozess zog der Staatsanwalt die Berufung zurück (Da es gänzlich unmöglich war).

*Dazu 'Beifügung vom 07.12.19' /08.12.19 und Sitzung 8-12 ff.*

Ich will hier klarstellen, dass ich nach den Therapiegesprächen mit Hr. C.M. zur Einsicht kam (2002ff, dass ich aus den bisherigen Handlungen ich selbst nichts davon hatte! (Ich war der einzige, der etwas ausführte.) Seither lebe ich meine Sexualität so, dass ich mich grundsätzlich an die Altersgrenze von mindestens 18 Jahren halte. Damit habe ich kein Problem.